



Honorareinzugsstelle
für Architekten und Ingenieure
GmbH

Gebührenblatt der HoefA GmbH gültig ab 01.01.2010

Gebühren für die Inanspruchnahme der HoefA GmbH.

Die HoefA GmbH erbringt Dienstleistungen verschiedener Klassen:

Erstellen von
Honorarschlussrechnungen
Inkasso
Bonitätsprüfung

Vermittlung von:
Prozessfinanzierung
Forderungskauf

Herdweg 24
70174 Stuttgart
www.hoefa-gmbh.de

1. Mahnwesen:

1. und 2. Mahnung:

Für das reine Mahnwesen und das dazugehörige Inkasso wird eine Gebühr für die 1. Mahnung von 65,00 Euro bis 80,00 Euro zzgl. USt sowie 35,00 Euro bis 50,00 Euro zzgl. USt. für die 2. Mahnung abgerechnet.

1. Mahnung

Streitwert bis	5.000,00 €	= 65,00 €	zzgl. USt.
Streitwert von	5.000,01 € bis 10.000,00 €	= 70,00 €	zzgl. USt.
Streitwert von	10.000,01 € bis 20.000,00 €	= 75,00 €	zzgl. USt.
Streitwert ab	20.000,01 €	= 80,00 €	zzgl. USt.

2. Mahnung

Streitwert bis	5.000,00 €	= 35,00 €	zzgl. USt.
Streitwert von	5.000,01 € bis 10.000,00 €	= 40,00 €	zzgl. USt.
Streitwert von	10.000,01 € bis 20.000,00 €	= 45,00 €	zzgl. USt.
Streitwert ab	20.000,01 €	= 50,00 €	zzgl. USt.

RA Karsten Meurer
Geschäftsführer
Tel. 0711/50530740
Fax 0711/50530749
info@hoefa-gmbh.de

HRB: 25387
Amtsgericht Stuttgart
USt-IdNr.: DE240271806

LBBW Landesbank
Baden-Württemberg
Kto. 2 55 36 34
BLZ 600 501 01

Mahnbescheid:

Für das Ausfüllen eines Mahnbescheides wird ebenfalls eine Gebühr von 65,00 Euro bis 80,00 Euro zzgl. USt. abgerechnet (ohne Gerichtsgebühren, Versand erfolgt durch Mitglied)

Streitwert bis	5.000,00 €	= 65,00 € zzgl. USt.
Streitwert von	5.000,01 € bis 10.000,00 €	= 70,00 € zzgl. USt.
Streitwert von	10.000,01 € bis 20.000,00 €	= 75,00 € zzgl. USt.
Streitwert ab	20.000,01 €	= 80,00 € zzgl. USt.

Mahnpaket:

Für das Mahnpaket (1. und 2. Mahnung sowie Ausfüllen des Mahnbescheides) erhält die HoefA GmbH eine Gebühr von **120,00 Euro bis 135,00 Euro zzgl. USt.**

Streitwert bis	5.000,00 €	= 120,00 € zzgl. USt.
Streitwert von	5.000,01 € bis 10.000,00 €	= 125,00 € zzgl. USt.
Streitwert von	10.000,01 € bis 20.000,00 €	= 130,00 € zzgl. USt.
Streitwert ab	20.000,01 €	= 135,00 € zzgl. USt.

2. Rundum-Paket:

Es besteht die Möglichkeit ihre Rechnung über die HoefA GmbH an ihre Kunden zu schicken. Diese übernimmt dann den Versand der Rechnung an den Empfänger, sowie, sollte der Rechnungsempfänger die Rechnung nicht in angemessener Zeit begleichen, das komplette Mahnwesen, bestehend aus 2 Mahnungen und anschließendem gerichtlichen Mahnbescheid. Hierfür wird eine Gebühr von **160,00 Euro bis 175,00 Euro zzgl. USt.** berechnet.

Streitwert bis	5.000,00 €	= 160,00 €	zzgl. USt.
Streitwert von	5.000,01 € bis 10.000,00 €	= 165,00 €	zzgl. USt.
Streitwert von	10.000,01 € bis 20.000,00 €	= 170,00 €	zzgl. USt.
Streitwert ab	20.000,01 €	= 175,00 €	zzgl. USt.

3. Abtretung

Für die Abtretung einer Forderung sowie die bei Klageerhebung als Forderungsinhaber für die HoefA GmbH anfallenden Tätigkeiten (ausgenommen Klageerhebung, Mahnschreiben etc.) wird eine pauschale Gebühr von 290,00 Euro zzgl. USt. abgerechnet.

4. Prüfung der Forderung für den Prozessfinanzierer

Damit eine Prozessfinanzierung durch die D.A.S. überprüft wird, muss die Forderung von dem Mitglied aufgearbeitet und von der HoefA kurz bewertet bzw. überprüft werden. Für diese Tätigkeiten erhebt die HoefA einen Stundensatz von 75,00 Euro zzgl. USt..

5. Forderungskauf

Für den Forderungskauf ist vom Mitglied das Formblatt Forderungskauf und Prozessfinanzierung auszufüllen. Auch hier muss die HoefA eine Qualitätsstellungnahme abgeben, um dem Forderungskäufer eine sichere Bewertung der Forderung zu ermöglichen.

Auch diese Tätigkeiten werden mit 75,00 Euro pro Stunde zzgl. USt. bewertet.

6. Auskunft Creditreform

Für die Auskünfte bei der Creditreform wird ebenfalls eine Gebühr von je 65,00 Euro zzgl. USt. erhoben. Auskünfte über die Creditreform sind insbesondere dann sinnvoll, wenn Sie die Bonität Ihres Vertragspartners einschätzen wollen. Dies kann sehr hilfreich sein vor Vertragsabschluss, vor Vergleichsverhandlungen, vor Gerichtsprozessen oder bei sonstigen Entscheidungen, die im laufenden Verfahren anfallen.

7. Bonitätsauskünfte durch die HoefA GmbH

Sofern ein privater Bauherr mit einer Mahnung in Verzug geraten ist, kann auch über die HoefA eine sehr qualifizierte Auskunft über die Bonität des Bauherrn eingeholt werden. Die HoefA holt hierbei Auskünfte bei bestimmten Vertragspartner ein und fasst diese dann für den Auftraggeber zusammen. Die Auskunft kostet ebenfalls 65,00 Euro pro Anfrage zzgl. USt. Die Bonitätsauskunft durch die HoefA kann eine sichere Entscheidungsgrundlage bei möglichen Vergleichsabschlüssen oder bei der Durchsetzung von Ihren Honorarforderungen sein.

8. Erstellung von prüffähigen Honorarschlussrechnungen

Die HoefA GmbH erstellt und prüft in Zusammenarbeit mit einem Sachverständigen Ihre Honorarschlussrechnung. Dafür erhebt die HoefA einen Stundensatz von 75,00 Euro zzgl. Ust.

9. Lizenzierungspartnerschaft

Hierbei stellt die HoefA ihr Logo zur Verfügung, welches Sie in Ihrem Briefkopf einarbeiten und verwenden dürfen. Die Lizenzierungspartnerschaft gilt für ein Jahr wobei die HoefA GmbH hierfür einen Gebühr in Höhe von 280,00 Euro zzgl. Ust. ansetzt.

**10. Buchhaltung durch die HoefA (auch in Kombination mit
Lizenzierungspartnerschaft)**

Sämtliches Forderungsmanagement wird hier über die HoefA GmbH abgewickelt. Das heißt, die HoefA GmbH erstellt die Rechnungen, versendet diese und kontrolliert die Zahlungseingänge etc. Gebühren nach Absprache.

Stuttgart, im Februar 2010
HoefA GmbH